

Rede von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter vor der Juristischen Gesellschaft Ruhr e.V.
zum Thema "Jugendkriminalität - wir lassen niemanden fallen" in Essen

14.10.2008

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

ich danke Ihnen ganz besonders für die Einladung, mit der Sie mir Gelegenheit geben, zu einem Thema zu sprechen, das mir seit Beginn meiner Amtszeit besonders am Herzen liegt:

Anrede,

die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen und damit integrierter Bestandteil der Politik der Landesregierung für die Zukunft unseres Landes.

In dieser Politik spiegeln sich aber nicht nur unsere Maßnahmen im Straf-, Strafverfahrens- und Strafvollzugsrecht wider.

Dazu gehört auch die Kinder- und Jugendpolitik, damit Familien in NRW wieder gedeihen können, und dazu gehört die Schulpolitik, damit unsere Kinder fit für die Zukunft sind.

Die Landesregierung hat deshalb Kinderarmut, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern zum Gegenstand verschiedener Maßnahmen und Initiativen gemacht: ich nenne nur das Schulmittagessen für bedürftige Kinder, die verpflichtende Vorsorgeuntersuchung, das Kibiz - von dem inzwischen wohl alle wissen, dass es eben kein Spar- sondern ein Kinderförderungsgesetz ist, die Initiative "Jedem Kind ein Instrument", für Jugendliche das Werkstattjahr und den runden Tisch "Hilfe für Kinder in Not", um alle Kräfte der verschiedenen Ressorts zu bündeln zum Wohle der Kinder, die in benachteiligten Verhältnissen aufwachsen.

Die vielfältigen Maßnahmen der Regierung und lokaler Handlungsträger sollen für eine nachhaltige Handlungsstrategie vernetzt und gebündelt werden, so wie wir es bereits seit Anfang 2006 in der interministeriellen Arbeitsgruppe "NRW Initiative zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" betreiben.

Ein -sehr gewichtiger- Aspekt der Entwicklung ist die Jugendkriminalität. Und ich freue mich, dass dieses Thema bei der Juristischen Gesellschaft Ruhr auf so viele Interessierte gestoßen ist. Gerade wenn man das Thema unter dem Gesichtspunkt Prävention durch Erziehung angehen will - und das ist meines Erachtens der einzig richtige Weg - sollte man das Phänomen rechtzeitig begreifen.

Lassen Sie es mich in seiner bundes- und landesweiten Dimension ein wenig umschreiben.

Wir werden am Fernsehen Augenzeugen brutalster, menschenverachtender Übergriffe auf ältere Mitbürger, die die Zivilcourage besitzen, Jugendliche auf bestehende Rauchverbote in der U-Bahn

hinzuweisen oder den respektvollen Umgang einer Gedenktafel an eine ermordete Polizeibeamtin anmahnen.

Wir hören in den Nachrichten von hinterhältigen Überfällen auf Polizeibeamte, denen von Jugendlichen Notfälle vorgetäuscht werden, um sie an entlegene Orte zu locken, um sie dort zu überwältigen.

Wir lesen über „Handy slapping“, bei dem Jugendliche andere verprügeln, um es zu filmen, andere quälen, um es aufzunehmen, je spektakulärer und ekliger desto besser, und sagen "das macht man eben" oder "das war doch nur Spaß".

Wir lesen über Amokläufe in Schulen, Terror von Schülern gegen Mitschüler.

Andererseits wiegeln Kriminologen auch in der allgemeinen Presse gern ab, es gebe tatsächlich keine Zunahme von Gewalt, die Medien gaukelten uns ein falsches Bild vor, es werde nur das Dunkelfeld aufgeheilt, die Anzeigebereitschaft der Bürger sei gestiegen. Die vorhandenen Instrumente zur Erziehung und Kriminalitätsbekämpfung reichten aus, alles andere sei Panikmache.

Anrede,

die Kriminalitätsstatistik des Landeskriminalamtes weist aus, dass die Gewaltkriminalität zunimmt auf rund 53.400 Taten im Jahr 2007. Erneut ist der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei diesen Gewaltdelikten gestiegen auf jetzt 46 %. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte sich auch wieder die Gesamtzahl der Tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden über alle Deliktsfelder um 2,3 %.

Und, meine Damen und Herren, von den insgesamt ca. 136.000 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 8.716 so genannte Intensivtäter. Das sind nach NRW-Definition junge Menschen, die mehr als 5 Straftaten in einem Jahr begangen haben. Die Zahl der Intensivtäter ging damit gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 zurück. Ich hoffe, das ist ein Erfolg zahlreicher Intensivtäterprojekte, auf die ich noch eingehen werde.

Diese Intensivtäter - gut 6 % aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren - sind für 50 Prozent der Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden verantwortlich. Am Rande sei bemerkt: in Berlin werden Jugendliche in Intensivtäterprogramme erst aufgenommen, wenn sie 10 Straftaten in einem Jahr begangen haben, weil die Kapazitäten von Polizei und Jugendhilfe sonst nicht ausreichen würden. Soweit wollen wir es nicht kommen lassen. Und das beweist, dass es richtig ist, sich frühzeitig mit diesem Thema zu befassen.

Anrede,

die Zahlen für sich, auch in Nordrhein-Westfalen, sind erschreckend. Und deshalb meine ich, es gibt keinen Grund abzuwiegeln.

Und wenn ich lese, die vorhandenen Instrumentarien reichten aus, frage ich: Ja wenn die Instrumentarien reichen, warum haben wir denn dann diese Situation.

Und wenn das Dunkelfeld aufgeheilt wird und die Anzeigebereitschaft gestiegen ist, dann sage ich "Gott sei Dank". Gott sei Dank trauen sich die Menschen wieder Anzeige zu erstatten und versprechen sich etwas davon. Gott sei Dank haben die Menschen wahrgenommen: wir kümmern

uns um diese Probleme, wir kümmern uns um die Opfer, indem wir Jugendkriminalität durch Vorbeugung, Erziehung und Bestrafung, durch Prävention und Repression bekämpfen.

Anrede,

ich freue mich deshalb, dass ich Ihnen heute das Gesamtkonzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz vorstellen darf, denn alle Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen mitarbeiten, damit wir Erfolg haben können.

Wir wollen nicht einseitig Repression, wir wollen nicht möglichst viele junge Menschen möglichst lange wegsperren, aber wir stehen für Entschiedenheit und Konsequenz in der Erziehung insgesamt und vor allem im Umgang mit jungen Straftätern.

Anrede,

Familienrichter und Jugendrichter machen die Beobachtung: kriminelle Karrieren werden oft vom frühesten Kindesalter vorgezeichnet.

Deshalb darf diese Entwicklung im Kindesalter der Justiz nicht egal sein, weshalb ich mich als Justizministerin sehr stark auch über den Justizbereich hinaus eingemischt habe. Es geht um die Zukunft unserer Jugend, es geht um Erziehung und Entwicklung, um Bildung und Ausbildung, kurz darum Kinder und Jugendliche für ein erfolgreiches Leben in Freiheit und sozialer Verantwortung fit zu machen.

Die Landesregierung hat - ich erwähnte es bereits - Kinder- und Jugendliche zu einem zentralen Thema ihrer Politik gemacht, weil diese all unsere Fürsorge verdienen. Sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Lassen Sie mich dazu einige ganz wichtige Punkte benennen:

- Ausbau der U3-Betreuung,
- Verbesserung der Qualität der Betreuung in Kindergärten,
- Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren,
- Sprachförderung in Kindergärten,
- Ausbau von Ganztagschulen,
- Stärkung der Schulen durch mehr Lehrer und Erzieher und mehr Eigenständigkeit,
- Förderung der Ausbildung auch für Jugendliche mit Problemen

z.B. durch das Werkstattjahr.

Die Justiz kommt hier, wie Sie merken gar nicht vor. Und ich würde mir wünschen, sie müsste auch nie vorkommen. Denn Strafjustiz und Strafvollzug sind nur Reparaturbetrieb, sie bearbeiten die Folgen dessen, was in der Entwicklung eines Jugendlichen bis dahin schief gelaufen ist: fehlende Berufsausbildung, fehlender Schulabschluss, Drogenproblematik, Psychosen, Gewalterfahrung und sich daraus ergebend - Perspektivlosigkeit.

Anrede,

komplexe Lebenssachverhalte verbieten monokausal angelegtes Vorgehen, vielmehr ist ein stufenweise abgestimmtes Maßnahmenpaket aller an der Erziehung Beteiligten unter der Maxime "Entschieden und konsequent" erforderlich.

Anrede,

wir lesen einerseits von den schrecklichen Fällen, dass kleine Kinder vernachlässigt und misshandelt werden, und wir lesen andererseits davon, dass schon 10- bis 11-jährige massiv straffällig werden.

Vernachlässigte oder gar misshandelte Kinder brauchen die Hilfe des Staates. Hier kann es keine Nachsicht geben. Familienrecht und auch Strafrecht müssen eingesetzt werden, um die Arbeit der Jugendämter zu unterstützen und Maßnahmen durchzusetzen.

Was die Delinquenz von Kindern unter 14 Jahren angeht, ist nach meiner Überzeugung das Strafrecht aber nicht das geeignete Mittel. Ich halte nichts davon, das Strafmündigkeitsalter herabzusetzen. Aber es darf auch nicht sein, dass der Staat nicht reagiert.

Bei physischer oder sozialer Vernachlässigung von Kindern, sowie bei Kindern, die bereits durch massive Delinquenz aufgefallen sind, muss der Staat eingreifen.

Hier sind das Familienrecht und das Jugendhilferecht gefragt. Sie sind so zu gestalten und anzuwenden, dass der Staat sein Wächteramt wahrnimmt und dass Familien in die Lage versetzt, aber auch angehalten werden, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Der Staat darf sich nicht an die Stelle der Familie setzen, aber er muss bei Verweigerung oder Versagen der Eltern zum Wohle der Kinder tätig werden.

Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb intensiv an der Reform des Familienrechts beteiligt. Die Verbesserung der Nutzung zivilrechtlicher Interventionsmöglichkeiten des Familiengerichts ist Ziel des am 12. Juli 2008 in Kraft getretenen Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB). Insbesondere sollen die Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdungen früher eingeschaltet, diese Fälle beschleunigt bearbeitet und die Eltern durch die Erörterung der Gefährdungslage vor Gericht zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bewegt werden. Die Familienrichter und die Jugendämter nehmen diese Aufgabe an, das zeigen die Verfahren und das zeigen gute Zusammenarbeit in vielen Städten unseres Landes. Die beim Bundesministerium der Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe "Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls", an der eine Vertreterin des nordrhein-westfälischen Justizministeriums mitwirkt, wird ebenfalls fortgesetzt.

Anrede,

auch die Schulen sind in der Pflicht, deshalb hat die Landesregierung im Oktober letzten Jahres einen gemeinsamen Runderlass in Kraft gesetzt. Danach sind die Schulleiter nunmehr in der Regel verpflichtet, von Schülern begangene Straftaten von einigem Gewicht anzuzeigen. Hierdurch wird die pädagogisch bemäntelte Verharmlosung von Straftaten im schulischen Bereich unterbunden. Straffälligen Schülern werden klare Grenzen aufgezeigt, den Opfern - gleich ob Mitschüler oder Lehrer - wird signalisiert, dass Schule und Staat sich für ihren Schutz einsetzen.

Es geht dabei nicht um die Rangelei auf dem Schulhof aber es geht um sogenanntes "Abziehen" von Handys, Geld und Markenkleidung und es geht um Drogenhandel auf Schulhöfen und im Umfeld von Schulen.

Und damit

Anrede,

bin ich bei einem weiteren zentralen Problem: Dem Drogenkonsum und die Drogenabhängigkeit; sie spielen eine große Rolle auch bei der allgemeinen Kriminalität.

Wie verheerend sich Drogen für die persönliche und soziale Entwicklung der Menschen auswirken, zeigen die Zahlen des Strafvollzuges. War Drogenabhängigkeit bis in die 80er Jahre kein besonders Problem im Vollzug, so erhöhte sich bis 1996 der Anteil der von illegalen Drogen Abhängigen an der Gesamtbelegung auf 25,4 % und ist seitdem weiter angestiegen auf jetzt 31,6 %. 10 % unserer Inhaftierten sind psychisch krank und müssen deswegen behandelt werden, oftmals infolge von Drogenmissbrauch.

Gerade in der letzten Woche habe ich die Straffälligenhilfe Scheideweg e.V. in Hückeswagen besucht. Junge Männer und Frauen, die dort nach Drogensucht oder Kriminalität eine Heimat gefunden haben, berichteten eindringlich von dem allgegenwärtigen Problem der Drogen in Schulen, Jugendtreffs und auf der Straße.

Gerade deshalb und aufgrund der heute nicht mehr bestreitbaren Erkenntnis der Gefährlichkeit auch des Konsums weicher Drogen für körperliche und psychische Gesundheit geht es darum, möglichst viele junge Menschen vom Drogenkonsum abzuhalten.

Aus diesem Grunde haben wir durch Erlass neben der Herabsetzung der so genannten Eigenbedarfsmenge, bei der Strafverfahren in der Regel eingestellt werden, insbesondere angeordnet, dass bei jugendlichen Konsumenten das Instrumentarium des Jugendstrafrechts - insbesondere Beratungs- und Trainingsauflagen - eingesetzt wird.

Kein Verfahren gegen einen Jugendlichen, der mit Drogen erwischt wird, darf mehr ohne solche Auflagen eingestellt werden.

Ich habe auch fast nur positive Reaktionen erfahren aus allen Berufsgruppen und ich lasse mir nicht von einigen wenigen Ideologen die Auseinandersetzung von vor 20 Jahren wieder aufzwingen.

Uns geht es nicht um Kriminalisierung von Drogenabhängigen.

Aber wir wollen und wir müssen endlich durch die Erziehungsaufgaben dem fatalen Signal an die Jugendlichen entgegen wirken, ein bisschen Haschisch sei ja nicht so schlimm, sondern ihnen deutlich die Gefahren vor Augen führen.

Anrede,

damit bin ich beim Umgang mit Jugendlichen, die bereits Straftaten begangen haben. Hier kommt es darauf an, dass schnell und deutlich klargemacht wird, der Staat, die Gemeinschaft ist nicht bereit, solches Verhalten hinzunehmen.

Die schnelle und eindeutige Reaktion ist gerade bei Jugendlichen besonders wichtig. Wenn sie erst nach Monaten eine Vorladung bekommen, haben sie das Verhalten bereits wieder vergessen.

Der Zusammenhang zwischen Straftat und Reaktion ist für sie nicht mehr erkennbar.

Wenn gar bei den ersten Straftaten aus der Sicht des Jugendlichen nichts passiert, dann ist das fatal, weil der Eindruck entsteht, folgenlos gegen die Regeln der Gemeinschaft verstoßen zu können.

Dem wollen und müssen wir entgegen wirken. Deshalb spricht sich Nordrhein-Westfalen auch entschieden für die Einführung eines Warn(schuss)arrestes aus. Damit können junge Straftäter zeitnah nach ihrer Tat und dem Urteil für eine kurze Zeit in eine Arrestanstalt verbracht werden, um dort - hoffentlich - zur Besinnung zu kommen und für die Arbeit mit den Bewährungshelfern aufnahmebereit gemacht zu werden, bevor sie sich weiter in eine kriminelle Karriere verstricken. Zu diesem Thema habe ich Anfang November 2007 in Berlin einen rechtspolitischen Kongress durchgeführt. Besonders ermutigt hat mich, dass selbst aus dem Kreis der Jugendstrafverteidiger diese Form der Sanktion als sinnvoll und dringend erforderlich angesehen wurde.

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Weiteren drei Projekte nennen, die in Nordrhein-Westfalen bereits laufen.

Diese stehen für hervorragende Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Jugendämtern, um durch deutliche Reaktionen weitere Straftaten und Abgleiten in kriminelle Karrieren zu verhindern.

Als erstes die Initiative „Gelbe Karte – NRW-Projekt gegen Jugendkriminalität: schnell, konzentriert, vor Ort“

Dabei geht es darum, junge Kriminalitätseinsteiger frühzeitig „abzufangen“, bevor sie massiv auf die schiefe Bahn geraten. Den, wie ich meine, recht prägnanten Begriff der „Gelben Karte“ aus dem Fußball haben wir deshalb bewusst gewählt, um Warn- und Appellchancen frühzeitiger Reaktionen zu verdeutlichen, bevor wir zu härteren Maßnahmen greifen müssen.

Es geht konkret um Folgendes: Kurz nach einer Straftat des Jugendlichen, meist handelt es sich um einen Ladendiebstahl, um Graffiti-Schmierereien, Mofa-Frisieren oder Schwarzfahren, werden der Jugendliche und seine Eltern von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt in die Polizeidienststelle vorgeladen. Zunächst wird der Jugendliche von der Polizei vernommen.

Als dann erfolgt eine Anhörung des Jugendlichen durch das Jugendamt im Beisein der Eltern. Danach schließt sich ein Gespräch des Staatsanwalts mit dem Jugendlichen und den Eltern an. Dort gibt die Staatsanwaltschaft nach vorheriger enger Abstimmung mit Jugendamt und Polizei auch die Entscheidung über eine erzieherische Maßnahme bekannt.

Zumeist werden Auflagen wie z.B. Sozialstunden oder Verkehrsunterricht gemacht. Zeigt der Jugendliche keine Einsicht, wird Anklage vor dem örtlichen Jugendrichter erhoben.

Ebenso bei einem erneuten Fehlverhalten. Um beim Fußballspiel zu bleiben: Es wird die rote Karte gezogen.

Besonders hervorzuheben ist die schnelle Reaktion, die auf die Tat folgt, ein Termin findet meist innerhalb eines Monats nach der Tat des Jugendlichen statt. Und diese Reaktion ist eindeutig. Die

direkte Ansprache zeigt dem Jugendlichen, dass die staatliche Gemeinschaft nicht bereit ist, sein Verhalten zu dulden.

In 14 Städten in Nordrhein-Westfalen ist es bereits gelungen, das Modell einzuführen. Es verlangt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Jugendämtern, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit haben das Justiz- und Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu im Frühjahr 2008 ein gemeinsames Faltblatt erstellt und an zahlreiche Behörden und auch die Jugendlichen selbst verteilt. Auf den Internetseiten beider Ressorts ist das Faltblatt gleichfalls für jedermann abrufbar.

Anrede,

einen völlig neuen Weg geht die zweite Initiative, der "Staatsanwalt vor Ort". Auch hier geht es um schnelle Reaktion.

Im Interesse einer effektiveren Bekämpfung der Jugendkriminalität wird das Projekt eines „Staatsanwalts vor Ort“ seit September 2006 bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal im Rahmen eines Modellversuchs erprobt.

Ein erfahrener Jugendstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wuppertal versieht seinen Dienst an vier Tagen der Woche in Remscheid. Er hat im Amtsgericht ein Dienstzimmer und steht so ständig als unmittelbarer Ansprechpartner für den dort zuständigen Jugendrichter, für die Polizei, die Jugendgerichtshilfe sowie für die Schulen zur Verfügung. Der Staatsanwalt vor Ort kennt innerhalb kürzester Zeit seine „Pappenheimer“. Er kann deshalb auf Straftaten seiner Klientel in enger Abstimmung mit dem Jugendgericht, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe sowie der Jugendarrest- und der Justizvollzugsanstalt sehr schnell die erzieherisch wirksamen Mittel einsetzen.

Dieses Modell können wir natürlich nicht in jedem der 130 Amtsgerichte in NRW einrichten; aber für größere Städte, ist es nach den ersten Erfahrungen ein viel versprechendes Projekt.

Bei den Staatsanwaltschaften Köln und Bonn ist zudem im Juli 2008 das Projekt "Staatsanwalt für den Ort" realisiert worden. Die Zuständigkeit der einzelnen Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte richtet sich seitdem primär nach regionalen Zuständigkeiten und nicht mehr - wie bislang - nach einer buchstabenmäßigen Verteilung, die oft dazu führte, dass abhängig von der Zusammensetzung von Tätergruppen Jugendliche mal mit dem einen, mal mit dem anderen Staatsanwalt zu tun hatten, was abgestimmte und konzentrierte Reaktionen oft unmöglich machte. Jetzt hat jede zugehörige Gemeinde einen fest zuständigen Staatsanwalt, auf den nicht nur Wiederholungstäter immer wieder treffen, sondern der auch als Ansprechpartner für Jugendämter, Schulen und Jugendtreffs zur Verfügung steht.

Anrede,

ein weiterer Punkt ist die Verbreitung von Intensivtäterprojekten. Sie betreffen unsere "Sorgenkinder", das sind die jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter, die mit zahlreichen sozialen Problemen belastet sind.

Sie machen wie gesagt nur etwa 6 % aller jungen Straftäter aus, begehen aber rund 50 % aller Delikte der betreffenden Altersgruppe. Um gegen die mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden vorzugehen, sind besondere gemeinsame Anstrengungen von Justiz, Polizei und

Jugendbehörden nötig. Eine dichte Kontrolle der jugendlichen Täter, deren Betreuung und erforderlichenfalls scharfe Strafen gehen bei den Intensivtäterprojekten Hand in Hand.

Das Wichtigste dabei ist die so genannte Gefährderansprache. Dabei suchen Polizeibeamte, ein Staatsanwalt und ein Mitarbeiter des Jugendamtes den jungen Täter zu Hause auf und weisen ihn im Kreise seiner Familie eindringlich auf die Folgen seiner Straftaten für sich und andere hin.

Die Eltern, aber auch die Geschwister des Jugendlichen werden hier unmittelbar in die Sozialkontrolle einbezogen. Eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe und eine "personenbezogene Sachbearbeitung" gewährleisten das.

Jeder Intensivtäter wird - auch dann, wenn er die Straftaten gemeinsam mit anderen begangen hat - stets gesondert verfolgt. Das führt dazu, dass er bei erneuter Straffälligkeit immer wieder auf denselben Polizeibeamten, denselben Staatsanwalt und dasselbe Gericht trifft. Angesichts dieser "sehr individuellen strafrechtlichen Betreuung" wird dem jungen Beschuldigten schnell bewusst, dass die Behörden genauestens über ihn informiert sind und sehr schnell und gezielt empfindliche Maßnahmen treffen können.

Auch dieses Projekt, das in einigen Städten, z.B. Köln, Düsseldorf und Mönchengladbach bereits erfolgreich läuft, verbreitern wir im Rahmen der von der Landesregierung bereits im Mai 2006 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention.

Anrede,

erst als letzte Notmaßnahme kommt der Strafvollzug. In Fällen schwererer Kriminalität von Jugendlichen können wir auf die Sanktionen des Strafrechts nicht verzichten. Der Jugendstrafvollzug des Landes bietet dabei die Chance, unser Ziel, keinen fallen zu lassen, konsequent weiter zu verfolgen. Gerade im Jugendstrafvollzug kommt es darauf an, durch frühzeitige Vollzugsplanung, Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen und Training für soziales Verhalten und Lebens- auch Freizeitgestaltung aber auch konsequentes Einfordern von Mitarbeit die Grundlagen für ein sozial vernünftiges Leben nach dem Strafvollzug zu legen. Nur so können Rückfälle und weitere Straftaten vermieden werden.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen, das seit Januar 2008 in Kraft ist, hat ausdrücklich die Wiedereingliederung der Gefangenen als Vollzugsziel normiert und verlangt die erzieherische Ausgestaltung des gesamten Vollzuges.

Durch die Förderalismusreform waren wir in die Lage versetzt worden, für den Jugendvollzug ein eigenes Gesetz auf den Weg zu bringen, das in der Fachwelt große Anerkennung gefunden hat. In Verfolgung dieser gesetzlichen Vorgaben ist Folgendes bereits umgesetzt worden:

- Klare Planung für die soziale und persönliche Bildung sowie schulische und berufliche Ausbildung im Jugendstrafvollzug.
- Konsequente Durchführung der geplanten Maßnahmen.
- Konsequentes Einfordern der Mitarbeit.

- Konsequentes Vorgehen gegen Drogen bei umfassender Beratung und Behandlung von Drogenabhängigen.

- Konsequentes Unterbinden jeglicher physischer und psychischer Gewalt im Strafvollzug.

Die haushaltswirksamen Maßnahmen der Jahre 2007/2008 - 750 neue Haftplätze allein im Jugendstrafvollzug und 450 Stellen für Beamte im Strafvollzug sowie weitere Baumaßnahmen - erlauben uns, diese Ziele zu verfolgen, indem wir das zusätzliche Personal und die Entlastung bei der Belegung der Vollzugsanstalten nutzen und

- eine fortdauernde individuelle Betreuung der Inhaftierten durch immer dieselben, bekannten Ansprechpartner sicherstellen,

- die Sensibilität der Bediensteten für auffällige Verhaltensänderungen durch Weiterentwicklung der Ausbildung und gezielte Fortbildung stärken,

- die Drogenberatung intensivieren,

- die Fördermaßnahmen für sprachunkundige oder sonst nicht schulfähige Inhaftierte ausweiten,

- familiäre Kontakte, auch an den Wochenenden, stärken,

- das Freizeit-, insbesondere Sportangebot an den Wochenenden verstärken,

- alle Trainings- und Bildungsmaßnahmen einer Wirkungskontrolle unterziehen und Standards entwickeln, so dass wirksame Maßnahmen konsequent durchgeführt werden können; wirkungslose Maßnahmen werden eingestellt. Der Untersuchungsauftrag wurde dem kriminologischen Dienst bereits im Oktober letzten Jahres erteilt.

Anrede,

wir streben an, nur Bedienstete mit der Behandlung von jungen Gefangenen zu betrauen, die für den Umgang mit diesen besonders geeignet sind und über pädagogische Kenntnisse verfügen. Dem entsprechend arbeiten wir zurzeit an einer Änderung der Ausbildungsrichtlinien und werden im Jugendvollzug eingesetzte Bedienstete laufend fortbilden.

Wir haben im Jugendvollzug ergänzend die bis dahin völlig neue Berufsgruppe der Diplompädagoginnen und -pädagogen eingeführt. Diese sollen die Gefangenen an eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung heranführen. Dies ist wichtig, da bekanntermaßen das so genannte "Herumlungern" häufig Auslöser von Straftaten ist. Außerdem ermöglicht uns die Beschäftigung dieser Berufsgruppe in den Jugendanstalten, eine an pädagogischen Maßstäben ausgerichtete sinnvolle Beschäftigung der Gefangenen in der ausbildungs- und arbeitsfreien Zeit. Wie wichtig das ist zeigt sich, wenn Gefangene auf die Frage nach Hobbys nennen „Rumhängen“.

Daneben werden geeignete Gefangene im offenen Vollzug untergebracht. Nordrhein-Westfalen hat eine eigene offene Anstalt für den Jugendvollzug. Außerdem sind den Anstalten Heinsberg und Iserlohn Plätze des offenen Vollzuges angegliedert. Diese gelockerte Vollzugform ist besonders geeignet, den jugendlichen Gefangenen selbständiges und eigenverantwortliches Verhalten nahe zu bringen. Er bietet ihnen in besonderem Maße Übungsfelder für soziales Lernen.

Unser Jugendstrafvollzug praktiziert auch eine intensive Entlassungsvorbereitung unter Einbeziehung Dritter. Zu den wichtigen Aufgaben der Behandlung gehört es, die Weichen für die Entlassung in Freiheit rechtzeitig zu stellen und gut vorzubereiten.

Den erschreckenden Bildungsdefiziten der jungen Gefangenen begegnen wir mit einem umfangreichen Angebot an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen, einem der wohl wichtigsten Kernbereiche der Behandlungsmaßnahmen eines auf Förderung und Erziehung ausgerichteten Behandlungsvollzuges.

Und damit diese Maßnahmen nachhaltig wirken, dürfen wir die jugendlichen und jungen Erwachsenen auch nach der Haftentlassung nicht allein lassen. Hier muss allerdings die Justiz ihre Grenzen kennen und erkennen. Gleichwohl haben wir zusammen mit freien Trägern aus einem ursprünglich EU-geförderten Projekt (MABIS) ein Eingliederungsprogramm in den Arbeitsmarkt entwickelt, in dem freie Träger zum Teil durch die Justiz gefördert in Zusammenarbeit mit den ARGEN Arbeitsvermittlungsleistungen erbringen und weitere Qualifizierungen anbieten - so hat es etwa das Kolpingwerk Köln in den letzten beiden Jahren geschafft, 60 % der von ihm betreuten Haftentlassenen in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Auch hier gilt: wir möchten nicht Straftäter möglichst lange einsperren, sondern wir möchten möglichst verhindern, dass Menschen straffällig oder wieder straffällig werden.

Anrede,

ich habe viele Probleme aufgezeigt und die Maßnahmen, um sie einzudämmen.

Das ist Aufgabe der Politik, aber es ist mir ein Anliegen, zu betonen, dass die weit überwiegende Mehrzahl unserer Kinder und Jugendlichen hoffnungsfroh und zu allen Hoffnungen berechtigt in die Zukunft geht.

Sie zeigen nicht nur Lebensfreude und Interesse in der Schule, sondern über den Unterricht hinaus oft Verantwortungsbewusstsein im sozialen Bereich in Aktivitäten der Schulen und Vereinen, da wo Gemeinschaft gelebt wird.

So hat im Dezember 2006 in der Messe Düsseldorf der Jugendkongress des Landespräventionsrates NRW "Wer will, kann was bewegen" stattgefunden. Rund 300 Kinder und Jugendliche nahmen teil und schilderten ihre Erfahrungen und Ideen zu den Themen Gewalt unter Freunden, Gewalt in der Schule, Gewalt in der Familie und Gewalt zwischen unterschiedlichen Nationalitäten.

Als erstes Ergebnis hat der Veranstalter festgehalten: "Jugendliche wünschen sich Regelwerke und fordern Grenzen ein, innerhalb derer sie sich entfalten können. Von den Erwachsenen erwarten sie, dass diese sich aktiv für ihren Schutz einsetzen."

Dieser dringende Wunsch ist uns Ansporn und Maßstab unserer Politik. Wir können dieses Ziel aber nur erreichen, wenn viele Menschen daran mitarbeiten. Gerade in diesem Bereich zeigt sich, dass Gesetze das eine sind, dass es entscheidend aber auf die Menschen ankommt und darauf, dass diese zusammenarbeiten. Die bereits erwähnten Beispiele des Kolpingwerks, der Gefährdetenhilfe Scheideweg sind ermutigend, zusammen mit der Sepp-Herberger-Stiftung und den Handwerkskammern in NRW haben wir in diesem Jahr ein auf Dauer angelegtes Projekt zur Wiedereingliederung über Sport und Arbeit begonnen, mit dem wir jedes Jahr etwa 100 Jugendliche aus unseren fünf Jugendstrafanstalten erreichen wollen.

Und in der letzten Woche habe ich die Jugendberufshilfe Düsseldorf besucht, die zusammen mit dem Jugendamt und Bürgervereinen, wie dem örtlichen Schützenverein in Düsseldorf-Lohhausen, aber auch der Messe Düsseldorf und dem Flughafen ein Netzwerk geschaffen hat, das verwehrlosten und arbeitsentwöhnten Jugendlichen, aber auch solchen, die bereits straffällig geworden und mit Arbeitsauflagen belegt sind, Perspektiven und andere Lebensmodelle aufzeigt. Von solchem Engagement können wir gar nicht genug haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.